

Satzung über die Erhebung von Grundsteuer und Gewerbesteuer und über die Festlegung der Hebesätze (Steuersatzung)

vom 22.10.2015¹

§ 1 Steuererhebung

Die Gemeinde Ahlbeck erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes. Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H.,
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.,
 2. für die Gewerbesteuer auf 380 v. H. (wie bisher)
- der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2016.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

¹ Homepage <http://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 04.11.2015